

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/12219, 16/12711 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen

**Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Dr. Michael Luther, Dr. h. c. Jürgen Koppelin,  
Roland Claus und Omid Nouripour**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine neue Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) zu schaffen, um verlässliche Bevölkerungszahlen und weitere Grunddaten für politische und wirtschaftliche Entscheidungen und Planungen in Deutschland zu erhalten.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### I. Zensusgesetz 2011

##### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

##### 2. Vollzugaufwand

Nach vorläufigen Kostenkalkulationen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder wird die Durchführung dieses Gesetzes bei Bund und Ländern zu Gesamtkosten von 527,81 Mio. Euro führen. Davon entfallen auf den Bund 44,81 Mio. Euro und auf die Länder nach deren eigenen Erhebungen 483 Mio. Euro. Nach einer aktuellen Schätzung der Landesrechnungshöfe vom April

2009 werden sich die Kosten der Länder für die Durchführung des Zensus auf 538,633 Mio. Euro (zuzüglich der Kosten für die Zensusvorbereitung in Höhe von 138,021 Mio. Euro) belaufen.

Die auf den Bund entfallenden Kosten des Zensus verteilen sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

2010:	7,13 Mio. Euro
2011:	15,88 Mio. Euro
2012:	9,15 Mio. Euro
2013:	7,95 Mio. Euro
2014:	4,70 Mio. Euro
Insgesamt:	44,81 Mio. Euro.

Die Mehrausgaben des Bundes werden grundsätzlich aus dem Einzelplan 06 gedeckt. Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus gewährt der Bund den Ländern zum 1. Juli 2011 eine Finanzausweisung in Höhe von 250 Mio. Euro.

#### II. Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011

Die Änderung des ZensusvorbG 2011 führt weder zu Mehr- noch zu Minderausgaben.

**III. Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005**

Die Änderung des MZG 2005 führt weder zu Mehr- noch zu Minderausgaben.

Sonstige Kosten

**I. Zensusgesetz 2011**

Durch das ZensG 2011 entstehen für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, Kosten im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung. Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**II. Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011**

Durch die Gesetzesänderung entstehen für die Wirtschaft keine Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**III. Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005**

Durch die Änderung des MZG 2005 entstehen für die Wirtschaft keine Kosten, da beim Mikrozensus keine Unternehmen befragt werden. Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

**I. Zensusgesetz 2011****1. Bürokratiekosten für die Wirtschaft**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine neue Informationspflicht für die Wirtschaft eingeführt, die einmalig zu

erfüllen ist. Zur Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählungen nach § 6 wird die Wirtschaft verpflichtet, Angaben zu Gebäuden und Wohnungen zu liefern. Für die Immobilienwirtschaft ist eine Nettobelastung von 4,93 Mio. Euro zu erwarten.

**2. Bürokratiekosten für Bürgerinnen und Bürger**

Es werden zwei neue Informationspflichten eingeführt.

**3. Bürokratiekosten für die Verwaltung**

Es werden drei neue Informationspflichten eingeführt.

**II. Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011**

Es entstehen keine Informationspflichten für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung.

**III. Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005**

Es entstehen keine Informationspflichten für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. April 2009

**Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Bettina Hagedorn**  
Berichterstatterin

**Dr. Michael Luther**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Jürgen Koppelin**  
Berichterstatter

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Omid Nouripour**  
Berichterstatter